

Notengebung: gesetzl. Grundlagen zur Einbeziehung der Halbjahresnote gesucht (NRW)

Beitrag von „der PRINZ“ vom 18. Mai 2011 14:37

Zitat von Ruhe

Ich glaube über dieses Thema kann man Jahre diskutieren.

Besonders, wenn sich jetzt noch jemand erdreistet zu fragen, wie die gleiche Frag fürs Bildungsländchen Hessen ausschaut?

Ich dachte jahrelang, dass wir Halbjahresnoten geben, also auf unseren Zeugnissen steht ja oben drauf Blablbla.Schule, Schj. 10/11, 2. Halbjahr

Somit denkt doch jeder (auch die Kinder und Eltern), dass die Note sich auf die Leistungen im 2. Halbjahr bezieht.

Wo sind die Hessenprofis?